

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00898 – 2

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Stahl

Technische Lieferbedingung	Ausführung	Deklarationsverfahren nach EN 1090-1
EN 1090-2	EXC1 bis EXC4 Stähle bis S460, nichtrostende Stähle nach Z-30.3-6 Schweißaufsichtspersonal C nach Tab. 14 und 15	ZA 3.2 ZA 3.3 ZA 3.4 ZA 3.5

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch und
hergestellt im Herstellwerk

Friedrich Bühler GmbH & Co. KG

Daimlerstraße 7+11, 72213 Altensteig, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090:2009 +A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

**die werkseigene Produktionskontrolle alle darin
vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.**

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 9. November 2023 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 30. November 2030.

Karlsruhe, 1. Dezember 2025

Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer
